



# FRIEDHOFSSATZUNG

der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kleinlangheim



# FRIEDHOFSSATZUNG

der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kleinlangheim  
Stand vom 10. 03. 2007

## Inhaltsübersicht

<u>Grußwort</u> .....	Seite 4
<u>Vorwort</u> .....	Seite 5
<u>I. Allgemeine Bestimmungen</u> .....	Seite 6
<u>II. Ordnungsvorschriften</u> .....	Seite 7
<u>III. Bestattungsvorschriften</u> .....	Seite 10
<u>IV. Grabstätten</u> .....	Seite 14
<u>V. Friedhofskirche und Leichenhalle</u> .....	Seite 17
<u>VI. Schlussbestimmungen</u> .....	Seite 18
<u>VII. Grabmal- und Bepflanzungsordnung</u> .....	Seite 21
<u>Gehölze zur Grabbepflanzung</u> .....	Seite 28
<u>Steinliste</u> .....	Seite 29
<u>Geschichte der Friedhöfe von Kleinlangheim</u> .....	Seite 30

## Grußwort

So ist es gut,  
früh genug zu lernen,  
dass Leiden und Gott kein Widerspruch ist,  
sondern vielmehr eine notwendige Einheit.  
Ich denke, Gott ist dem Leiden näher als dem Glück,  
und Gott auf diese Weise zu finden  
gibt Frieden und Ruhe  
und ein starkes und mutiges Herz.  
Bonhoeffer

In unserer Friedhofskapelle kommt die trauernde Gemeinde zusammen. Wir versammeln uns unter dem Kreuz. In unseren Trauergottesdiensten singen und beten wir und hören das Wort Gottes von der vergebenden Liebe von Jesus Christus. Er hat den Menschen in Zuwendung und Heilung Leben geschenkt. So kommt Leben auch zu uns. Durch Kreuz und Auferstehung, im Osterlicht, erweckt Gott Hoffnung in uns.

Selig, selig die da glauben  
Selig, denn sie werden sehn.  
Einst wird sich das Kreuz belauben  
und die Schöpfung auferstehn.



## Vorwort

Jede Gemeinschaft braucht ihre Ordnung. Unterschiedliche Interessen müssen ausgeglichen werden und der Willkür muss Einhalt geboten werden. Das gilt natürlich auch für einen Friedhof. Ein Friedhof braucht seine Ordnung, schon allein, wie der Name sagt, um des Friedens willen. Die Verstorbenen sollen in Frieden ruhen und die Lebenden sollen in Frieden um sie trauern und das Gedenken an sie bewahren dürfen. Deshalb ist der Friedhof mit einer Mauer „umfriedet“. Sie markiert zusammen mit der Kirche den Friedhof als einen besonderen Ort, an dem die Gemeinschaft der Lebenden und der Toten ihren Schutz und ihre Geborgenheit erfahren darf. Die Grabstätte ist der Ort der Erinnerung, des Gebets. Mit den dort genannten Namen und mit ihren Symbolen spricht sie hinein ins Leben und erinnert an den, der den Tod überwunden hat. Vorschriften und Gestaltungsrichtlinien dienen dazu, dass diese Ausrichtung der Grabstätte gewahrt bleibt, dass sie als „Bauwerk“ sach- und fachgerecht errichtet wird und keine Gefahr für die Friedhofsbesucher und Friedhofsmitarbeiter darstellt. Die Gestaltung einer Grabstätte ist ein wichtiger Teil der Trauerarbeit. Deshalb sollte sie ganz bewusst geschehen, angefangen von der Auswahl des Steines bis zu einer standortgerechten und naturnahen Bepflanzung. Die Auswahl einheimischer Steine sichert Arbeitsplätze und erspart aufwändige Transporte. Eine artgerechte Bepflanzung vermeidet eine aufwendige Pflege und den Einsatz von Düngemitteln.

Der Friedhof ist kein Ort individueller Willkür. Er ist aber auch kein Ort der Einheitsgrabstätten. Die Persönlichkeit des Verstorbenen und die Wünsche und Empfindungen der Hinterbliebenen dürfen ihren Ausdruck finden; das gibt einer Grabstätte ihre besondere Note. Unter Wahrung des Gesamteindrucks ist eine Vielfalt hier durchaus gewünscht.

Der Friedhof ist ein Ort der Begegnung und der Gemeinschaft. Der Friedhof ist ein Ort der Seelsorge. Auch als solcher bedarf er seiner Ordnung um des Friedens willen.

So möge die vorliegende Ordnung dem Frieden dienen.

